

Stenographischer Bericht

44. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

29. März 1926.

Inhalt:

Personalien: Urlaub Rutschak (1025).

Auflage: Die Beilagen Nr. 140, 141, 142, 144 und das Verzeichnis Nr. 28 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1025).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Riemelmoser (1025);

die aufgelegten Beilagen Nr. 140, 141, 144 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1025).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses wegen Verlängerung des Budgetprovisoriums. — Dringliche Behandlung (1025). — Berichterstatter Spak (1025). — Redner: Regner (1026), Doktor Uhrer (1027). — Annahme des Antrages (1027).

2. Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Verlängerung der politischen Verwaltung (Beilage Nr. 142). — Dringliche Behandlung (1025). — Redner: Dr. Enge (1027), Machold (1028), Dr. Süßler (1028). — Annahme des Antrages (1029).

Anträge: Spak, Steiner, Zl. 537, betreffend neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 1924 über die Einhebung einer Abgabe bei Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Eohn- [Gehalts-] Abgabe) (1029).

Steiner, Spak, Zl. 538, betreffend neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922 über die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe) (1029).

Singer, Winkler, Zl. 539, betreffend die Herstellung der Bezirksstraße Passail—Weiz (1029).

Anfragen: Wikany, Gartner, Ferner, Nr. 93, an den Landeshauptmann, betreffend die Umwandlung der Station Gosdorf in eine Agentenstelle (1029);

Reichin, Rosenwirth, Gschöller, Nr. 94, an den Landeshauptmann, betreffend das propädeutische Vorgehen der Polizeidirektion gegen streikende Schneidergehilfen (1029).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Hohes Haus! Der Herr Abg. Michael Rutschak hat um einen 6wöchigen Urlaub angefragt, dieser Urlaub wurde ihm bewilligt in der Voraussetzung der Zustimmung des Landtages.

Das Bezirksgericht Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Raimund Riemelmoser zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß sie gegen das vom steiermärkischen Landtage am 4. Februar 1926 beschlossene Landesverfassungsgesetz keinen Einspruch erhebt. Dieses Verfassungsgesetz wird daher in den nächsten Tagen im Landesgesetzblatte verlaublich werden.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 36 dieses Gesetzes die nach § 22, Absatz 3, zu

erstattenden Anzeigen wegen Bekleidung einer der im zweiten Absätze des § 22 bezeichneten Stellen erstmalig sogleich nach Verlautbarung des Landesverfassungsgesetzes zu erstatten sind. Eine Reihe diesbezüglicher Anzeigen ist mir bereits übermittelt worden, etwa noch zu erstattende Anzeigen bitte ich, mir rechtzeitig zukommen zu lassen.

Die gegenwärtig noch in Kraft stehende Geschäftsordnung des Landtages enthält über die Behandlung der erwähnten Anzeigen keine Bestimmung. Es wurden daher diesbezügliche Bestimmungen in den von der Regierung mit der Vorlage Nr. 137 vorgelegten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages aufgenommen. Um die Behandlung der erwähnten Anzeigen nicht zu verzögern, bitte ich den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, den erwähnten Geschäftsordnungsentwurf ehestens in Verhandlung zu nehmen und hierüber dem Landtage zu berichten.

Über Antrag und Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, die Beilage Nr. 142 (verlieft die Überschrift) im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Als Punkt 1 beantrage ich, den Bericht des Finanzausschusses über ein Budgetprovisorium.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 140, 141, 142 und 144 und die im Verzeichnisse Nr. 28 angeführten, schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden, wie folgt (verlieft auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilage Nr. 140 dem Finanzausschusse und die Beilagen Nr. 141 und 144 dem Gemeinde und Verfassungsausschusse.

Ferner werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen, wie folgt:

Einlaufzahl 523 dem Landeskulturausschusse und

Einlaufzahl 534 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses wegen Verlängerung des Budgetprovisoriums.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Spak, ich erlaube ihm das Wort.

Berichterstatter Spak: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß sieht sich zum vierten Male genötigt, an das hohe Haus den Antrag zu stellen, zu beschließen,

daß die provisorische Forteinhebung der Landesumlage und Abgaben um ein weiteres Monat, und zwar bis Ende April 1926, verlängert wird. Den Finanzausschuß bestimmen für diesen Antrag Gründe gewichtiger Natur. In vielen eingehenden Sitzungen hat der Finanzausschuß die Erfordernisposten der einzelnen Kapitel des Landesvoranschlages fast zu Ende beraten. Auf der Erfordernisseite des Budgets für das Jahr 1926 befinden sich jedoch auch ansehnliche Beträge für wichtige unaufschiebbare Investitionen, die aber die laufende Gebärung der Landesverwaltung schwer belasten würden. Die Bedeckung hierfür müßte aus den Landeseinnahmen des gleichen Jahres vorgenommen werden; es müßte somit die Aufbringung der notwendigen Mittel auf den Zeitraum eines Jahres den Steuerträgern aufgelastet werden.

Wie dem hohen Hause bekannt, sind die seit 16 Monaten geführten Verhandlungen zwecks Aufnahme einer Landesanleihe in Amerika erfreulicherweise zum Abschlusse gelangt und damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Anleihe in absehbarer Zeit in Amerika aufzubringen. Dieser Umstand veranlaßte den Finanzausschuß, den Beschluß zu fassen, die im Voranschlag für das Jahr 1926 eingestellten Erfordernisposten einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen und Auftrag zu erteilen, von den für Investitionen eingestellten Beträgen jene Posten aus dem Voranschlag herauszunehmen und auf ein eigenes Investitionskonto zusammenzufassen, das nach dem Verwendungsplan für das Landesanleihen aus diesen Anleihen bestritten werden kann. Weiters hält es der Finanzausschuß für notwendig, bei verschiedenen Budgetkapiteln nochmals zu beraten, inwieweit es möglich ist, weitere Ersparungen vorzunehmen.

Die schwere Wirtschaftskrise, die alle Erwerbszweige des Landes erfaßt hat, macht es notwendig, alles daranzusetzen, um zu versuchen, die Bedeckung für das Landeserfordernis pro 1926 ohne Steuererhöhungen oder Einführung neuer Steuern aufzubringen und so dem hohen Landtage schließlich ein Budget zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, das die Möglichkeit bietet, vom hohen Hause auch ohne wesentliche Widerstände angenommen zu werden. Um dies zu erreichen, bedarf der Finanzausschuß noch einer entsprechenden Zeit für seine Beratungen.

Im Namen des Finanzausschusses und des Finanzreferenten des Landes, Landeshauptmannstellvertreters *Prißing*, ersuche ich deshalb das hohe Haus um Annahme des folgenden Antrages (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1926 die Landesabgaben nach den bestehenden Vorschriften einzuhoben und die notwendigen Landesausgaben auf Rechnung des festzustellenden Landesvoranschlages zu bestreiten.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Regner: Hohes Haus! Im Auftrage meines Klubs habe ich zu dem Antrage folgende Erklärung abzugeben, und zwar:

Hohes Landtag! Der Landtag wird abermals in die Zwangslage versetzt, ein Budgetprovisorium zu be-

schließen. Aus diesem Anlasse hält es die sozialdemokratische Landtagsfraktion für ihre Pflicht, aufs nachdrücklichste darauf hinzuweisen, daß nach ihrer Auffassung in der Gewährung von Budgetprovisorien nur ein ganz unzulängliches und ganz ausnahmsweise anzuwendendes Auskunftsmittel erblickt werden kann. Zu einer ständigen Einrichtung darf jedoch die Bewilligung von Budgetprovisorien keineswegs werden und es ist Pflicht und Aufgabe einer geordneten finanziellen Verwaltung, das Jahresbudget rechtzeitig einzubringen und auch rechtzeitig zu erledigen.

Es ist das vierte Budgetprovisorium, das der Finanzreferent des Landes Steiermark für das Jahr 1926 vom hohen Hause begehrt. Diese Tatsache stellt der Finanzverwaltung des Landes kein günstiges, sondern geradezu ein Armutszeugnis aus. Die Öffentlichkeit kann und wird es nicht begreifen, daß Monate verstreichen, ohne daß das Land seinen finanziellen Haushalt in Ordnung bringt. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion muß für sich die Verantwortung für diese Art einer finanziellen Verwaltung des Landes ablehnen. Sie erhebt allen Ernstes die Forderung, daß mit dieser Praktik endlich gebrochen und daß eine geregelte Finanzgebarung im Lande platzgreift, wie sie nur in einer rechtzeitigen Beratung und Verabschiedung des Voranschlages vom Landtag erblickt werden kann.

Nur um einen verfassungswidrigen Zustand hintanzuhalten, wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion diesmal gegen das gewünschte Budgetprovisorium Einwendungen nicht erheben und dafür stimmen. Sie behält sich aber ihre Stellung für späterhin vollkommen vor.

Es ist kein Geheimnis, daß die wesentlichsten Hindernisse, die einer ordnungsmäßigen Erledigung des Budgets entgegenstehen, darin gelegen sind, daß die herrschende Partei wiederum, wie in allen früheren Jahren, die Einnahmen der sozialdemokratischen Gemeinden und Bezirke drosseln will. Nach dieser Richtung hin wird die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Lebensinteressen der Gemeinden und Bezirke unter allen Umständen zu wahren wissen und wird nicht dulden, daß wichtige und notwendige Aufgaben der Gemeinden und Bezirke infolge dieser Haltung der herrschenden Partei im Landtage unerfüllt bleiben.

Wenn dem Finanzreferenten des Landes ernstlich daran gelegen wäre, rechtzeitig sein Budget in Ordnung zu bringen, so hätte er schon längst alles unternehmen müssen, um die einer solchen rechtzeitigen Erledigung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Ernstliche Verhandlungen nach dieser Richtung hin sind jedoch bis heute noch nicht in die Wege geleitet. Die Schuld daran liegt lediglich bei der christlichsozialen Partei (Oho-Rufe auf Seite der Christlichsozialen.) und wenn der Landtag heute wiederum nicht in die Lage versetzt wird, seinen finanziellen Haushalt endlich einmal in Ordnung zu bringen, sondern sich abermals nur mit einem kurzfristigen Budgetprovisorium fortsetzen muß, so machen wir die christlichsoziale Partei mit dem christlichsozialen Finanzreferenten allein hierfür verantwortlich. (Dr. Enge: „Bequem ist das schon!“)

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion erwartet, daß so rasch als möglich alles getan wird, um die Vorlage des Landesvoranschlages im Hause herbeizuführen und diesen unleidlichen Zustand zu beseitigen. Ich bitte das hohe Haus, diese unsere Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Alhrer: Hohes Haus! Als Obmann des christlichsozialen Klubs und namens des durch Krankheit verhinderten Finanzreferenten Prisching gestatte ich mir, zur Erklärung des Herrn Präsidenten Regner folgende Erklärung abzugeben: Wir sind selbstverständlich als Partei der Ordnung auch für die Ordnung des Landeshaushaltes. Wir sind selbstverständlich dafür, daß das Budget nicht in Form von Provisorien, sondern in Form eines geordneten Finanzgesetzes erledigt wird. Diesfalls brauche ich keine weitere Erklärung abzugeben. Die Gründe für die nicht ordnungsmäßige Erledigung sind aber nicht bei uns gelegen (Lebhafter Beifall in der Mitte und auf der rechten Seite des Hauses.), sondern darin, daß zwischen den Parteien in wesentlichen Punkten noch keine Übereinstimmung, und zwar im Finanzausschusse zu erzielen war. (Leichin: „Das ist ganz unrichtig!“) Ich glaube, dem Herrn Redner der Opposition ist es sehr wohl bekannt, daß gerade die Frage der finanziellen Wirtschaft in vielen Gemeinden der Anlaß ist, daß eine eingehende Prüfung des Haushaltes der Gemeinden im Interesse der schwer leidenden Wirtschaft des Landes, des Landeshaushaltes ist. Ich gebe die Erklärung ab, daß wir im Pzizipe selbstverständlich auf dem Standpunkte stehen, den Voranschlag des Landes möglichst rasch unter Dach und Fach zu bringen. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich ersuche daher die Abgeordneten, welche dem Antrag des Herrn Referenten auf Verlängerung des Budgetprovisoriums zustimmen, die Hand zu erheben. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Nächster Punkt ist die dringliche Behandlung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, betreffend die Veränderung der politischen Verwaltung.

Zum Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet Herr Landesrat Dr. Enge.

Dr. Enge: Hoher Landtag! Die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes haben im Juli 1925 die Verfassung novelliert, und zwar insbesondere in der Richtung, daß endlich dem Wunsche der gesamten Bevölkerung und sämtlicher Parteien Rechnung tragend, die sogenannte Doppelverwaltung im Wege der Gesetzgebung beendet werde. Wenn nun auch durch diesen Akt der Gesetzgebung tatsächlich die Behörden der politischen Verwaltung in den Ländern einschließlich der bei diesen Behörden vereinigten besonderen Verwaltungszweige, Behörden der Länder geworden sind, so hat es diese Verfassungsnovellierung doch nicht zustande gebracht, daß die bei diesen Behörden angestellten Bundesbeamten Landesbeamte geworden sind, sie sind Bundesbeamte geblieben und unterstehen nicht der Diensthoheit des Landes, sondern des Bundes. In Konsequenz der Novellierung der Bundesverfassung hat sich der Landtag bemüht, dem Lande Steiermark

eine neue Landesverfassung in einer der letzten Sitzungen zu geben. Ich habe bei Beratung der Verfassung Anlaß genommen, um auch ressortmäßig als Verfassungsreferent nicht bloß zur Verfassung des Landes, sondern auch zur Bundesverfassung Stellung zu nehmen und ich habe damals mit großer Freude feststellen können, daß das Zusammenarbeiten der Bundes- und Landesbeamten, wo sie gemeinsam verwendet werden, ein reiflos klagloses geworden ist. Ich habe damals auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß nach Ansicht des Verfassungsreferenten die Verfassung Lücken aufweist, daß sie reformbedürftig ist und daß insbesondere der jetzige Zustand nach der Richtung unmöglich und unerträglich ist, daß die Bundesbeamten noch der Diensthoheit des Bundes unterstehen, obwohl sie die Bezüge vom Lande bekommen. Ein Zustand, der sich auch als unerträglich herausgestellt hat, ist der, wenn ich auf Einzelheiten eingehe und den wir als verfassungswidrig halten, daß das Ministerium den bei uns beschäftigten Bundesbeamten Gehaltsvorschuße bewilligt, aber nicht aus den Mitteln des Bundes, sondern aus den Mitteln des Landes, und das ist meiner Auffassung nach ein unerträglicher Zustand, der sich auf die Dauer als unmöglich herausgestellt hat. Ebenso wie es unmöglich ist, daß wir Beamte in den einzelnen Ämtern haben, die durch die neue Verfassung nur dem Amte der Landesregierung unterstellt sind, welchem ja auch die unteren Instanzen im Lande, die Bezirkshauptmannschaften angeschlossen sind, daß in diesem einen Amte der Landesregierung Beamte mit Doppelcharakter ihre Funktionen ausüben, wodurch es naturgemäß zu Reibungen sachlicher Natur kommen mußte. Es war daher erfreulich, daß die Beamenschaft des Landes selbst, nämlich die früheren Bundesbeamten, an das Amt der Landesregierung herangetreten sind, um diesem verfassungsrechtlich noch gegebenen, aber tatsächlich unerträglichen Zustand baldigst ein Ende zu machen. Die Landesregierung ist aber verfassungsrechtlich nicht in der Lage, diesem Zustande ein Ende zu machen, aber ich kann feststellen, daß der Verein der rechtskundigen Konzeptsbeamten der Landesregierung, die Betriebsgruppe der öffentlichen Angestellten und die Gewerkschaft des Bundes öffentlicher Angestellter bei der Landesregierung einseitlich den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, daß der verfassungsrechtlichen Veränderung der politischen Behörden, nunmehr auch die Veränderung der Beamten zwangsläufig nachzufolgen habe. Die Wünsche der Beamten decken sich, darüber besteht kein Zweifel, mit dem Wunsche der Bevölkerung und aller Parteien. Es hat daher die Landesregierung die Vorlage Nr. 142 dem Landtage unterbreitet und im Auftrage der Obmännerkonferenz habe ich die Ehre, dem Landtage folgenden Antrag zur Genehmigung zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch Änderung der in Betracht kommenden, verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Diensthoheit der Bundesbeamten der politischen Verwaltung (einschließlich der bei den Ländern vereinigten besonderen Verwaltungszweige, sowie der

Agrarbehörden), deren Bezüge aus Landesmitteln zu fragen sind, vom Bund an die Länder übergeht. (Personelle Verländerung der Bundesbeamten der politischen Verwaltung.)

2. Das Verfassungsreferat (Abteilung 1) wird beauftragt, alle Vorarbeiten für die personelle Zusammenlegung der Ämter ehestens zu treffen."

Hiezu möchte ich bemerken, daß die Vorbereitungen bereits im Gange sind. (Lebft.)

„3. Von diesen Beschlüssen sind außer der Bundesregierung sämtliche Landesregierungen, sowie die steiermärkischen National- und Bundesräte behufs Unterstützung der Angelegenheit in Kenntnis zu setzen."

Indem ich schließlich bemerke, daß der Herr Landeshauptmann den bei ihm erschienenen Deputationen merktätige Unterstützung in dieser Frage zugesagt hat, bitte ich das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Machold: Hohes Haus! Namens der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich in aller Kürze zu diesem uns hier vorliegenden Antrage folgendes erklären:

Unsere Verfassung ist bekanntlich im Juli beschlossen worden und am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten. Wir haben schon damals darauf verwiesen, daß dem Geseze eine ganze Reihe von Schwächen anhaftet, wie es ja bei jedem größeren Geseze und erst recht bei diesem großen Verfassungswerk nicht anders möglich sein kann. Wir haben uns damals sehr bemüht, das Doppelgeleise zu beseitigen und haben es auch in gewisser Hinsicht beseitigt, denn seit dem 1. Oktober besteht nur ein Amt der Landesregierung, die Begriffe Landesregierung (Burg) und Landesregierung (Landhaus) sind verschwunden. Nicht beseitigt wurde das Doppelgeleise aber in personeller Beziehung und da besteht geradezu ein Nonsens, der darin liegt, daß wir seit 1. Oktober in ein und demselben Amte Bundesbeamte und Landesbeamte haben. Die Bundesbeamten unterstehen dem Bunde, also der Bund hat über die Aufnahme, Erteilung von Vorschüssen, Geldaushilfen, kurz, über alles zu entscheiden, das Land aber hat alles dies zu bezahlen. Das ist natürlich ein Unsinn; darauf wurde übrigens schon bei Schaffung des Gesezes verwiesen. Wir haben damals erklärt, daß wir vom Standpunkte des Dienstgebers aus in einen geradezu unmöglichen Zustand hineinkommen werden; wir haben vorausgesagt, daß es nicht lange Zeit dauern wird, bis uns die Notwendigkeit einer Änderung aufgezwungen wird durch die Erfahrung mit dem Geseze selbst. Was wir damals nicht machen konnten, ist heute vielleicht durchführbar. Ich bezeichne es als einen großen Fortschritt, daß jetzt gerade aus Bundesbeamtenkreisen, also aus dem Kreise derjenigen selbst heraus, die seinerzeit gegen die Zusammenlegung waren, diese Vorschläge kommen. Warum wurde damals das Dienstrecht der Beamten nicht entsprechend geregelt? Weil nahezu die Gesamtheit der Bundesbeamten dagegen war, weil die Bundesbeamten alle möglichen Wege gegangen sind und insbesondere die großdeutsche Partei nach der entgegengesetzten Richtung beeinflusst haben. So wurde eine Art Kompromiß

geschaffen, das niemanden zufriedenstellte und das auf die Dauer unmöglich aufrechtzuerhalten ist. Die Bundesbeamten stellten sich damals auf den Standpunkt, daß sie Bundesbeamte bleiben müssen und haben es als eine Herabsetzung empfunden, daß sie Landesbeamte werden sollen. Aus all diesen Widerständen heraus ist das Verfassungswerk in Bezug auf die Beamtenfragen schlecht gemacht worden. Wir haben nicht angenommen, daß in so verhältnismäßig kurzer Zeit dieser Teil der Beamten umlernen wird. Nunmehr kann ich aber die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß auch dieser Teil der Beamten zur Überzeugung gekommen ist, daß es in dieser Art und Weise nicht vorwärtsgeht. Von ihnen selbst kommen nun die Vorschläge zur Änderung der Verfassung. Wenn ich recht informiert bin, sind die bezüglichlichen Beschlüsse von den Bundesbeamten nahezu einstimmig gefaßt worden und seinerzeit waren sie nahezu einstimmig dagegen, daß sie verändert werden. Ich mache ihnen aus dieser Haltung keinen Vorwurf, sondern konstatiere vielmehr mit Befriedigung, daß auf dem Wege der Demokratisierung auch bei der Beamtschaft nicht Halt gemacht wird. Wir Sozialdemokraten haben seinerzeit bei der Beratung im Verfassungsausschusse und im Sonderkomitee es als selbstverständlich bezeichnet, daß die nunmehr beantragte Änderung wird durchgeführt werden müssen, und wir sind erfreut, heute zu sehen, daß die scheinbaren Schwierigkeiten sich leichter, als angenommen wurde, werden beseitigen lassen. Allerdings dürfen wir uns bezüglich des Zeitpunktes der Erledigung dieser Frage keinen Täuschungen hingeben. Die Veränderung wird eine ziemliche Zeit in Anspruch nehmen; sie bedingt ja eine Änderung der Bundesverfassung und daß Änderungen einer solchen Verfassung nicht von heute auf morgen durchgeführt werden können, wissen wir. Wir haben ja gesehen, daß über Jahr und Tag über dieses Verfassungswerk verhandelt worden ist und es wird wahrscheinlich wieder geraume Zeit vergehen, bis diese gewünschte und notwendige Änderung wird durchgeführt werden können. Aber immerhin! Da wir alle und die in Betracht kommenden Beamten selber zur Überzeugung gekommen sind, daß der derzeitige Zustand unhaltbar ist, werden wir unsere Absichten leichter erreichen, als es unter anderen Umständen hätte geschehen können. In diesem Sinne heißen wir diesen Antrag willkommen und werden wir selbstverständlich für ihn stimmen. (Beifall.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Wenn wir diesem dringlichen Antrage zustimmen, so geschieht dies aus zwei Gründen. Einmal, um eine Einheitlichkeit des Systems herbeizuführen; man kann theoretisch verschiedener Auffassung sein, ob für die Verwaltung der Republik ein zentralistischer geführter oder ein veränderter Beamtenapparat nützlicher sein soll, auf jeden Fall ist der gegenwärtige Torso mit der Ungleichheit unbefriedigend und es ist notwendig, daß eine Einheitlichkeit auf dem Wege geschaffen wird, auf dem bereits mit der Veränderung der Beamtschaft begonnen wurde. Der zweite Grund ist der, daß es auch im Interesse der Beamten gelegen ist, weil es unerträglich ist, in derart ungeklärten Dienstverhältnissen arbeiten zu müssen. Ich möchte nur noch eine Bemerkung anfügen: Ob-

wohl dieser Antrag keine präjudizielle Wirkung nach der finanziellen Seite hin aufweist, muß ich der Auffassung Ausdruck geben, daß in absehbarer Zeit die Überzeugung aufkommen wird, daß es nicht nur nicht angeht, daß Beamte, die in einem Bureau arbeiten, verschiedene Dienstrechte haben, sondern, daß es auch unmöglich ist, daß Beamte, die an einem Schreibtisch sitzen und im gleichen Bureau gleiche Agenden bearbeiten, in verschiedenen Gehaltskategorien belassen werden. Es wird später auch nach der Seite hin der Landtag seine Aufgabe zu lösen haben.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Ich ersuche die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse dringendst, die ihnen zugewiesenen Vorlagen ehestens zu erledigen, damit das Präsidium in die Lage kommt, eine Tagesordnung aufstellen zu können.

Der Tag der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Indem ich den Mitgliedern des hohen Hauses fröhliche Feiertage wünsche, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags.)